

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-067

öffentlich

Entwicklung Elbe-Elster-Klinikum

Einreicher: Bürgermeister, BVB/Freie Wähler Finsterwalde-Fraktion, BfF-Fraktion, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Die Linke-Bündnis 90/Grüne-Fraktion	23.08.2023
Amt / Aktenzeichen: Bürgermeister, Fraktionen	Bearbeiter: Verwaltung

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
23.08.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 22 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde nimmt zur Kenntnis, dass der Landkreis Elbe-Elster trotz anderslautender Aussagen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2022 grundlegende Veränderungen in der medizinischen Versorgung des Landkreises insb. in der Sängerstadt Finsterwalde plant, ohne dazu konkrete Ergebnisse der Krankenhausreform abzuwarten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde fordert den Landkreis Elbe-Elster auf, die aktuellen Planungen für eine Umwandlung des Krankenhausstandortes Finsterwalde in ein ambulantes Gesundheitszentrum, ohne gesicherte Finanzierungszusage für einen Komplettneubau, sofort einzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde fordert den Landkreis Elbe-Elster auf, dafür Sorge zu tragen, dass die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung an den bestehenden Krankenhausstandorten bis zur Inbetriebnahme eines neuen Zentralkrankenhauses, sofern dies die wirtschaftlichste Variante ist, gesichert bleibt und nicht eingeschränkt wird. Insbesondere die Notfallversorgung muss auch in der Transformationsphase zu jeder Zeit sichergestellt bleiben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde fordert den Landkreis Elbe-Elster auf, die Möglichkeit der Weiterentwicklung von einem, zwei oder allen drei Klinikstandorten auf ein Level 2 Niveau, zur Versorgung von Patienten mit Herzinfarkten oder Schlaganfällen im Landkreis Elbe-Elster, zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wird der Landkreis Elbe-Elster aufgefordert, ein erneutes Gutachten in Auftrag zu geben, dass den Erhalt und den weiteren Ausbau der Bestandshäuser unter Beachtung der aktuellen Gesetzgebung des Bundes und des Landes untersucht.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Im November 2022 ging ein Schreiben vom Landrat als Gesellschaftervertreter der Elbe-Elster-Klinikum GmbH bei der Stadt Finsterwalde ein. Darin heißt es, dass am Krankenhausstandort in Finsterwalde nicht gerüttelt wird, dass die Elbe-Elster-Klinikum GmbH mit ihren drei Standorten aktuell gesichert ist und an allen drei Standorten inklusive dem Standort Finsterwalde festgehalten werde. In Bezug auf die laufenden und beabsichtigten Baumaßnahmen in Finsterwalde führte der Landrat aus, dass ursprünglich geplant war, mit dem Rückbau entsprechend einen Neubau zu errichten und hierfür auf Fördermittelakquise gegangen wurde. Leider werden keine Fördermittel vom Land dafür zur Verfügung gestellt und aus Eigenmitteln kann derzeit die Elbe-Elster-Klinikum GmbH den Bau nicht errichten. Dementsprechend werde momentan auf den Anbau verzichtet, was aber keine Auswirkungen auf die medizinische Versorgung habe (siehe Protokoll der SVV vom 23.11.2022).

Inzwischen forciert der Landkreis Elbe-Elster auf Basis eines Gutachtens der Oberender AG den Neubau eines Fachkrankenhauses in der bis heute nicht genauer benannten Mitte des Landkreises. Die drei aktuellen Klinikstandorte in Herzberg, Elsterwerda und Finsterwalde sollen, teils nach, teils vor dem Neubau zu ambulanten Gesundheitszentren transformiert werden. Zuerst steht dies für den Krankenhausstandort Finsterwalde an, der nicht nur für die Sängerstadt, sondern auch für die Sängerstadtregion und damit die einwohnerreichste Region des Landkreises Elbe-Elster, von großer Bedeutung ist.

Die Finanzierung eines neuen Krankenhausstandortes ist bis dato nicht geklärt. Da ein Anbau am Krankenhaus in Finsterwalde seit Jahren weder Seitens des Landkreises noch der Elbe-Elster-Klinikum GmbH finanziert werden kann, ist davon auszugehen, dass dies auch bei einem neuen Krankenhaus mit geschätzten Baukosten von mindestens 150 Millionen Euro nicht anders sein wird. Eine Alternative zum Neubau wurde von Seiten des Landkreises bisher nicht offiziell in Erwägung gezogen. Wenn die drei Krankenhausstandorte bereits vor der Fertigstellung eines Neubaus heruntergefahren werden, gefährdet dies die medizinische Versorgung im Landkreis Elbe-Elster in einem nicht hinnehmbaren Risiko.

Daher ist nicht nur der grundsätzlichen Idee eines Krankenhausneubaus zu widersprechen, sondern auch der angedachten Vorgehensweise einzelne Krankenhausstandorte bereits vor der Fertigstellung dieses Krankenhauses herunterzufahren.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hält die Pläne des Landkreises zur Umsetzung des 3+1 Konzeptes daher weder für sinnvoll noch für finanzierbar. Ohne einer Alternativplanung zum Neubau eines Krankenhauses mit derzeit ungeklärter Finanzierung sollte weder der Landkreis Elbe-Elster noch Kreistag weitere Schritte zur Umwandlung einzelner Krankenhausstandorte in Gesundheitszentren unternehmen.